



**Vereinbarungen zum Förder- und Beratungszentrum
(FBZ) des Westerwaldkreises und zum Angebot der
Förderschulen in der Region**

1.) Grundsätzliches

Die Berggarten-Schule, Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Siershahn, soll den Auftrag zur Einrichtung eines Förder- und Beratungszentrums (FBZ) für den Westerwaldkreis gem. § 92 Absatz Schulgesetz erhalten.

Die Förderschulen

- Berggarten-Schule Siershahn, SFL
- Burggarten-Schule, Hachenburg, SFL/E
- Schiller-Schule, Höhr-Grenzhausen, SFL
- Katharina-Kasper-Schule, Wirges, SFG/E/M
- Michael-Ende-Schule, Bad Marienberg, SFL
- Schule am Rothenberg, Hachenburg, SFS
- Friedrich Schweitzer Schule, Westerburg, SFL
- Wilhelm-Albrecht-Schule, Höhn, SFG/E/M

werden das FBZ als Stammschulen für Förderung und Beratung (SFB) unterstützen und für Ihre Region als eine Art Satellitenstandort des FBZ fungieren.

2.) Auftrag und Aufgaben des Förder- und Beratungszentrums

Die Berggarten-Schule (FBZ) und die Stammschulen für Förderung und Beratung, verpflichten sich, gemeinsam Inklusion im Zuständigkeitsbereich des Förder- und Beratungszentrums qualitativ weiterzuentwickeln und durch präventive Maßnahmen sonderpädagogischen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen zu vermeiden bzw. zu reduzieren. Durch geeignete sonderpädagogische Maßnahmen wird dem individuellen Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen entsprochen und ein adäquater Schulabschluss ermöglicht.

Die vernetzten Förderschulen entwickeln in enger Kooperation auf der Grundlage der beschriebenen Ressourcen (vgl. Punkt 5) ein gemeinsames Konzept, um den Förder- und Inklusionsauftrag des FBZ umzusetzen.

3.) Zuständigkeitsbereiche

Mit Blick auf die Größe der Gebietskörperschaften wird der Zuständigkeitsbereich des Förder- und Beratungszentrums grundsätzlich wie folgt aufgeteilt:

Die Berggarten-Schule, die Burggarten-Schule, die Schiller-Schule, die Friedrich-Schweitzer-Schule und die Michael-Ende-Schule beraten und unterstützen die Kindertagesstätten und die Schulen der Primarstufen, Sekundarstufen I und II aller Verbandsgemeinden des Westerwaldkreises in den Förderschwerpunkten Lernen und sozial-emotionale Entwicklung. Die bisherigen regionalen Zuständigkeiten sollen beibehalten werden.

Die **Berggarten-Schule Siershahn (FBZ)** betreut die Verbandsgemeinden Montabaur (außer den Augstgemeinden), Wirges, Selters und einen Teil der Verbandsgemeinde Wallmerod.

In diesem Bereich liegen 14 Grundschulen: Siershahn, Marienrachdorf, Wirges, Montabaur, Herschbach UWW, Horbach, Montabaur-Horressen, Nentershausen, Hundsangen, Welschneudorf, Girod, Ruppach-Goldhausen Weroth und Dernbach.

Hinzu kommen 4 Schwerpunktschulen: Grundschule Niederelbert, Grundschule Selters, RS+ Anne-Frank Montabaur und IGS Selters.

Die **Burggarten-Schule Hachenburg** betreut die Verbandsgemeinde Hachenburg für FSP-Lernen, für den Bereich SE (Bildungsgang: Grundschule/Berufsreife) betreut die Schule den gesamten Westerwaldkreis.

In diesem Bereich liegen 8 Grundschulen: Alpenrod, Atzelgift-Streithausen, Hachenburg-Altstadt, Hachenburg, Müschenbach, Roßbach, Borod und Kroppach.

Hinzu kommen 2 Schwerpunktschulen: Grundschule am Schloss Hachenburg und die RS+ Hachenburg.

Die **Schiller-Schule Höhr-Grenzhausen** betreut die Verbandsgemeinde Höhr-Grenzhausen, Ransbach-Baumbach und die Augstgemeinden der Verbandsgemeinde Montabaur.

In diesem Bereich liegen 5 Grundschulen: Nauort, Ransbach-Baumbach, Hilgert, Hillscheid und Neuhäusel.

Hinzu kommen 3 Schwerpunktschulen: Grundschule Wittgert, Grundschule Höhr-Grenzhausen und RS+ Höhr-Grenzhausen.

Die **Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg** betreut die Verbandsgemeinden Westerburg, den südlichen Teil der Verbandsgemeinde Rennerod und einen Teil der Verbandsgemeinde Wallmerod.

In diesem Bereich liegen 13 Grundschulen: Westerburg, Elsoff, Gemünden, Guckheim, Kaden, Meudt, Niederahr, Wallmerod, Stockum-Püschen, Langenhahn, Hellenhahn-Schellenberg, Rennerod und Irmtraut.

Hinzu kommen 5 Schwerpunktschulen: Grundschule Herschbach OWW, Grundschule Höhn, RS+ Salz, RS+ Westerburg und Maria-Montessori-Schule Westerburg.

Die **Michael-Ende-Schule Bad Marienberg** betreut die Verbandsgemeinde Bad Marienberg und den nördlichen Teil der Verbandsgemeinde Rennerod.

In diesem Bereich liegen 6 Grundschulen: Nister-Möhrendorf, Hof, Neunkhausen, Nistertal, Norken und Unnau.

Hinzu kommt eine Schwerpunktschule: Grundschule Bad Marienberg.

Die **Katharina-Kasper-Schule** (Trägerschaft Caritasverband Westerwald-Rhein-Lahn e.V. Montabaur) und die **Wilhelm-Albrecht-Schule** (Trägerschaft Heinrich-Haus gGmbH) beraten und unterstützen die Kindertagesstätten und die Schulen im Westerwaldkreis in den Förderschwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung.

Die **Katharina-Kasper-Schule Wirges** betreut die Verbandsgemeinden Wirges, Selters, Ransbach-Baumbach, Höhr-Grenzhausen, Montabaur und den südlichen Teil der Verbandsgemeinde Wallmerod mit den dazugehörigen Schulen

Die **Wilhelm-Albrecht-Schule Höhn** betreut die Verbandsgemeinden Westerburg, Rennerod, Bad Marienberg, Hachenburg und den nördlichen Teil der Verbandsgemeinde Wallmerod mit den dazugehörigen Schulen.

Die **Schule am Rothenberg Hachenburg** berät und unterstützt die Kindertagesstätten und die Schulen des Westerwaldkreises im Förderschwerpunkt Sprache. Für den gesamten Kreis Altenkirchen übernimmt die Schule am Rothenberg ebenfalls diese Beratungsaufgaben.

Die **Christiane-Herzog-Schule**, private Schule mit dem Förderschwerpunkt Motorik in Neuwied, berät und unterstützt im Förderschwerpunkt motorische Entwicklung auf Nachfrage des Förder- und Beratungszentrums bzw. der Stammschulen für Beratung und Förderung.

In der Organisation und Ausführung der Beratungsaufgaben nach den beschriebenen Zuständigkeitsbereichen, die sich an den Gebietskörperschaften und den Förderschwerpunkten der Schulen orientieren, können nach Absprache unter den betreffenden Schulen begründete Ausnahmen getroffen werden. Darüber entscheidet die Leiterin bzw. Leiter des Förder- und Beratungszentrums in Absprache mit der Leiterin bzw. dem Leiter der Gruppe der Beratungslehrkräfte.

4.) Aufgabenbereiche des Förderzentrums und der Förderschulen

4.1. Förder und Beratungszentrum

Das Förder- und Beratungszentrum Berggartenschule in Siershahn nimmt Anfragen im Sinne seines Auftrages an und setzt erforderliche Maßnahmen in Absprache mit den Kooperationsschulen (Stammschulen zur Beratung und Förderung) in Gang.

Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt den Aufbau von Kooperations-, Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen mit allen Stammschulen für Beratung und Förderung, sowie mit der Christiane-Herzog-Schule (private Schule mit dem Förderschwerpunkt Motorik in der Trägerschaft der Heinrich-Haus gGmbH Neuwied).

Das Förder- und Beratungszentrum übernimmt den Aufbau von Kooperations- und Vernetzungsstrukturen mit dem Jugend- und Gesundheitsamt des Westerwaldkreises, Rehabilitationsträgern, vorschulischen Einrichtungen, anderen Beratungssystemen und weiteren außerschulischen Partnern.

4.2 Stammschulen FB G/M

Die **Katharina-Kasper-Schule** und die **Wilhelm-Albrecht-Schule** übernehmen entsprechend ihrer Einzugsgebiete und Zuständigkeiten folgende Aufgaben:

- Steigerung der Inklusionsquote durch die umfangreiche fachdidaktische Beratung zur **individuellen Förderung** von Kindern oder Jugendlichen mit dem Förderbedarf ganzheitliche und motorische Entwicklung.. Diese Beratung umfasst und beinhaltet die Bereiche:
 1. Hilfe bei der Erstellung von individuellen Förderplänen,
 2. Unterstützung bei der notwendigen Förderdiagnostik,
 3. Umsetzung des Lehrplans einer Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung,
 4. Hilfe bei Schülern mit Autismusspektrumsstörung, Betreuung durch ausgebildete Therapeuten und Fachkräfte mit Teacch-Ausbildung

5. Fachdidaktische Beratung zur Umsetzung eines handlungsorientierten Unterrichts mit ausgewählten Arbeitsmaterialien und zieldifferenten Lernangeboten.
- Eine umfassende **Elternberatung**, die die Eltern bei der Wahl des Förderortes unterstützen soll und bei der Information über notwendige und mögliche Therapieangebote für das Kind. Ein Beratungsschwerpunkt wird aber auch die Gestaltung und Optimierung von Übergängen sein, sowohl vom Kindergarten in die Schule als auch von der Schule in die Berufsschule und das Berufsleben.
 - Die **Gestaltung von Übergängen** durch die Schaffung und den Aufbau von Vernetzungsstrukturen mit schulischen und außerschulischen Partnern (wie z.B. Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste, Berufsbildungswerke etc.). Ziel ist es hierbei eine langfristige Lebenswegplanung für alle Schüler zu erarbeiten. Hierzu zählt der Übergang
 1. von dem Kindergarten/ der Förderkindertagesstätte in die inklusive Grundschule,
 2. von der inklusiven Grundschule in die Sekundarstufe I
 3. von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II und in die Berufsvorbereitung
 - Für Kinder und Jugendliche mit motorischen und umfänglichen Beeinträchtigungen umfasst das Beratungsspektrum der Schulen vor allem auch die **individuelle Hilfsmittelversorgung**, um so Inklusion überhaupt erst zu ermöglichen und weiterzuentwickeln. Dazu zählt im Einzelnen:
 1. notwendige Inkontinenzversorgung bei Bedarf,
 2. Bedarfserhebung zur Hilfsmittelversorgung. Das betrifft sowohl Hilfsmittel aus dem Bereich der Unterstützten Kommunikation bei Autistischen und nichtsprechenden Schülern umfasst als auch den Einsatz von Hilfsmitteln bei Schülern mit Förderbedarf im Förderschwerpunkt motorische Entwicklung. Wichtig hierbei ist nicht nur die Beratung bei der Beantragung der Hilfsmittelversorgung sondern auch deren adäquater Einsatz im Unterricht

3. Unterstützung und Beratung bei dem Aufbau eines Pflegekonzeptes und einer Pflegedokumentation bei motorisch intensiv beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen.

Kompetenzen und Ressourcen der Beratung durch die Förderschulen mit den Förderschwerpunkten ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung



4.2.1 Kooperation Christiane-Herzog-Schule Neuwied

Im Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, insbesondere Beratung bei schwerer körperlicher Behinderung, chronischen Erkrankungen und spezieller Hilfsmittelversorgung übernimmt die **Christiane-Herzog-Schule** in Neuwied, För-

derschwerpunkt motorische Entwicklung (privater Träger: Heinrich Haus gGmbH)
folgenden Entwicklungsauftrag:

- Aufbau von überregionaler **Kooperation** mit dem FBZ im Westerwaldkreis
- **Steigerung der Inklusionsquote** durch einzelfallbezogene Beratung und Unterstützung für Lehrkräfte der im Zuständigkeitsbereich gelegenen allgemeinen Schulen (allgemein- und berufsbildenden Schulen), die Schülerinnen und Schüler mit motorischer Behinderung bzw. chronischen Erkrankungen inklusiv unterrichten (z.B. zum Nachteilsausgleich, zur angemessenen Hilfsmittelversorgung, zur Integration in den Schulalltag),
- **Unterstützung der Eltern** bei der Wahl des Förderortes durch Beratung der Eltern zur motorischen Behinderung bzw. chronischen Erkrankung ihrer Kinder (z.B. zum Antragsverfahren bei den Krankenkassen).

4.3 Stammschulen FB L/SE

Die Stammschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, **die Berggarten-Schule Siershahn, die Burggarten-Schule Hachenburg, die Friedrich-Schweitzer-Schule Westerburg, die Michael-Ende-Schule Bad Marienberg und die Schillerschule Höhr-Grenzhausen** übernehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Aufgaben:

- Intensive Kooperation mit dem Förder- und Beratungszentrum
- Präventive Beratung in den Kindertagesstätten beim Übergang in die Schule.
- Diagnose/Beratung/Förderung im Förderschwerpunkt Lernen, auch in Kombination mit anderen Fachrichtungen wie SPR und SE, z.B.
 - Beratung bei Schulschwierigkeiten hinsichtlich individueller Fördermöglichkeiten
 - Beratung im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
 - Beratung zum Förderort
 - Beratung zu außerschulischen Unterstützungsmöglichkeiten

- Spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Erschwernissen beim Lernen
- Diagnose/Beratung/Integrierte Förderung im Förderschwerpunkt SE
- Berufliche Integration von Schülerinnen und Schülern mit erschwerten Lernvoraussetzungen
- Kooperation mit allen Regelschulen des Einzugsgebietes
- Kooperative Entwicklung inklusiver Förderkonzepte mit den Schwerpunktschulen des Einzugsgebietes
- Kooperation mit unterstützenden außerschulischen Einrichtungen
- Zusätzliches Angebot der Burggartenschule Hachenburg **für den gesamten Westerwaldkreis:**
Spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf sozial-emotionale Entwicklung in den Bildungsgängen Grundschule und Berufsreife

4.4 Stammschulen FB SPR

Die **Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprache** (SFS) in Hachenburg ist Ansprechpartner und Anlaufstelle für die Eltern und Erziehungsberechtigte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte aus dem gesamten Westerwald-Kreis.

Sie übernimmt im Förderschwerpunkt Sprache folgende Aufgaben:

- **Prävention**
 - Nachfrageorientierte Beratung von Eltern sowie ErzieherInnen im vorschulischen Bereich mit dem Ziel der Senkung der Förderquote
 - Beratung von Lehrkräften in Bezug auf sprachfördernden Unterricht und Fördermöglichkeiten in allgemeinbildenden Schulen
- **Gestaltung und Optimierung von Übergängen**
Beratung beim Übergang:
 - von der Kita in die Zielschule
 - von der Eingangsklasse der SFS in die Zielschule

- vom 1. oder 2. Schuljahr der SFS in die Zielschule, insbesondere bei Schülern mit dem Restförderbedarf Sprache, auf Grundlage des schulinternen Rückführungskonzeptes mit dem Ziel der Steigerung der Inklusionsquote
- **Diagnostik**
 - allgemeine Aufklärungsarbeit über Sprachstörungen und ihre Diagnose für betroffene Eltern, Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte
 - Informationsveranstaltungen für ErzieherInnen und Lehrkräfte zur Thematik
 - „Diagnostik“
 - individuelle Förderplanerstellung, -evaluation und Fortschreibung
 - Feststellung des besonderen Förderbedarfs
 - spezielle Diagnostik im Hinblick auf die Lese- / Rechtschreibproblematik
- **Nachfrageorientierte Informationsveranstaltungen und Hospitationen** für Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräfte zu sprachsonderpädagogischem Unterricht in verschiedenen Fächern und zur Arbeit mit Kindern mit Förderbedarf Sprache (z.B. auch zu konkreten Fragestellungen wie Lehrersprache, sprachfördernder Unterricht, AVWS, Kontextoptimierung, Diagnostik, LRS usw.)
- **Autismus - Fachberatung**

Spezielle Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schulen aller Schularten mit Schülerinnen und Schülern mit Autismusspektrumstörungen (ASS), hier im Besonderen betroffene Kinder und Jugendliche mit dem Asperger-Syndrom durch qualifizierte FörderschullehrerInnen. Das Asperger-Syndrom ist besonders gekennzeichnet durch qualitative Abweichungen in der Wahrnehmung, in den wechselseitigen sozialen Interaktionen und in den Kommunikationsmustern (eingeschränktes Verständnis von Kommunikation, sprachliche Auffälligkeiten hinsichtlich Semantik, Pragmatik sowie der Sprachentwicklung).

Die Beratung bietet praktische Hilfen im Schulalltag (medial, methodisch, Förderplanung, Nachteilsausgleich), bei der Information und Weiterbildung der KollegInnen an den Regelschulen zur Thematik ASS (strukturelle Beratung oder prozessorientierte Begleitung sowie auf den Einzelfall bezogene und bedarfsorientierte Hilfen für Lehrkräfte, Teams und Schullei-

tungen), stellt die erforderliche Vernetzung her (Jugendamt/ Therapeuten usw.), bereitet die Einschulung sowie schulische Übergänge vor und arbeitet zusammen mit den KollegInnen der Schulen für Ganzheitliche und Motorische Entwicklung in Wirges und Höhn (Schwerpunkt hier: Frühkindlicher Autismus / Kanner-Autismus / Autistische Störung).

-
- **Aufbau von Kooperationsstrukturen/ Netzwerk Bildung im Westerwaldkreis**
 - mit vorschulischen Einrichtungen
 - mit allen anderen Schulen, insbesondere allen Grundschulen
 - mit den Berufsschulen (Erzieherausbildung)
 - mit den Studienseminaren
 - mit den Logopäden, den Ergotherapeuten, dem Schulpsychologischen Dienst, den Kinderpsychologen, Kinderschutzbund
 - mit weiteren medizinischen und therapeutischen Diensten (SPZ, HTZ, Landessprachheilzentrum, Klinik für Kommunikationsstörungen, Gesundheitsämtern, u.a.)
 - mit den Verbandsgemeinden, der Kreisverwaltung, der ADD Schulaufsicht.

4.5 Kooperation mit den Landesschulen Hören und Sehen

Für diese Förderschwerpunkte bestehen durch die Landesschulen etablierte Beratungsstrukturen. Zukünftige Aufgabe des Förder- und Beratungszentrums wird es sein, gemeinsam mit den genannten Schulen das Beratungsangebot in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören so weiterzuentwickeln, dass im Zuständigkeitsbereich fachliche Kompetenzen auf Dauer wohnortnah verankert sind.

Beratung im Förderschwerpunkt Hören

Die Landesschule für Gehörlose und Schwerhörige Neuwied übernimmt in ihrem Aufgabenspektrum eines überregionalen Förder- und Beratungszentrums die Beratung im **Förderschwerpunkt Hören** auf der Basis ihrer Konzeption, die allen regionalen Förder- und Beratungszentren vorliegt. Schwerpunkte des Leistungsspektrums sind:

Senkung der Förderquote durch Beratung im Sinne von Prävention durch

- das niederschwellige Angebot der Beratungsstelle für Pädagogische Audiologie,
- eine möglichst früh einsetzende Frühförderung,
- einen möglichen Besuch der Integrativen Kindertagesstätte der Landesschule,
- eine bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung durch Förderschullehrkräfte an allen Regel- und Schwerpunktschulen im Raum Koblenz.

Weitere Steigerung der Inklusionsquote durch

- regelmäßige Überprüfungen des Förderortes und des festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarfs bei allen hörgeschädigten Schülern der Landesschule, insbesondere der AVWS-Schülern nach den Klassenstufen 2, 4 und 6,
- den möglichen Besuch der Grundschule an der Landesschule mit umgekehrt integrativen Klassen und Förderung nach Regelschullehrplan mit dem Ziel hoher Durchlässigkeit und Wechsel an wohnortnahe Regelschulen,
- die Optimierung der Übergänge zur wohnortnahen Schule auf Basis einer intensiven Begleitung und Beratung aller am Prozess Beteiligten,
- einen möglichen Schulwechsel an die kooperierende Heinrich-Heine Realschule plus in Neuwied mit individuell ausgerichtetem sukzessivem Übergang,
- den Einsatz umfassender Maßnahmen zur Berufsorientierung,
- die Senkung der Drop-out-Quote durch intensivierete Präsenz und Blick auf ressourcenorientierter Ansätze und Maßnahmen.

Umfassendes Informationsangebot durch Beratung und Unterstützung bei Fragen zu Methodik und Didaktik der Hörgeschädigtenpädagogik, der Hörtechnik, der Raumakustik, des Nachteilsausgleichs, der Identitätsentwicklung, etc.

5.) Ressourcen

Das Förder- und Beratungszentrum erhält zur Erfüllung seiner Aufgaben in den Feldern Beratung und Kooperation eine zweckgebundene Ressource in Förderlehrerwochenstunden. Die Schulen in privater Trägerschaft auch Stunden für pädagogischen Fachkräfte mit zertifizierten Zusatzqualifikationen (z.B. TEACCH). Für die qua-

lifizierte Umsetzung ihrer Aufgaben benötigen FBZ und SFB (einschließlich der SFB in privater Trägerschaft) ausreichend zusätzliche personelle Ressourcen.

Nach Abstimmung mit den Stammschulen für Förderung und Beratung in den Förderschwerpunkten Lernen, sozial-emotionale Entwicklung, Sprache, ganzheitliche Entwicklung und motorische Entwicklung, sowie der Christiane-Herzog-Schule erfolgt eine Aufteilung der zur Verfügung stehenden Wochenstunden.

Die dargestellten Aufgaben können im Rahmen der zur Verfügung stehenden Gebäude realisiert werden. Für die Aufgaben, die über die bisherigen Aufgaben der Schule hinausgehen, werden Reisekosten benötigt.

Die Ressourcen für die Beratung in den Förderschwerpunkten Sehen und Hören für die nach Ziffer 4.5. ein Entwicklungsauftrag geregelt ist, bleiben unberührt.

6.) Dokumentation und Monitoring

Zur Sicherung von Nachhaltigkeit und Qualität der Aufgaben dokumentieren das Förder- und Beratungszentrum und die Stammschulen für Förderung und Beratung sämtliche in einem Schuljahr erbrachten Leistungen. Inhalt und Umfang der Dokumentation berücksichtigen sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte der Förderung und Beratung. Die zur Erfüllung des pädagogischen Auftrages notwendigen Ressourcen (nach Ziffer 5) werden regelmäßig angepasst.

7.) Beratungskonzept des Westerwaldkreises

Das Beratungskonzept des Westerwaldkreises (basierend auf dem Beratungskonzept VENI) beruht auf einer schülerzentrierten, kooperativen, systematischen ressourcenorientierten Problemlösemethode, die prozessorientiert gemeinsame Beratungsziele auf die unterschiedlichen Förderschwerpunkte verfolgt. (s.u.)

An jeder der Förderschulen sind in einem bestimmten Stundenumfang (siehe Ressourcen) Förderschullehrerinnen oder Förderschullehrer mit der Aufgabe: Entwick-

lung/Umsetzung/Qualitätssicherung und Evaluation des Beratungskonzeptes betraut. (Vorschulische Entwicklung/Primarstufe/SekI/SekII/Berufsorientierung). Den Beraterinnen und Beratern werden entsprechende Qualifikationsmaßnahmen angeboten.

Die Beratergruppe übernimmt gemeinsam mit der Leiterin/dem Leiter des FBZ die Aufgabe Beratung zu planen, umzusetzen und zu reflektieren. Die Leiterin/der Leiter des FBZ bestimmt eine Leiterin/einen Leiter der Beratergruppe. Die Leiterin/der Leiter der Beratergruppe ruft in regelmäßigen Abständen Teilkonferenzen für die Beratergruppe ein. Diese Konferenzen werden für jedes Schuljahr mit dem Leiter/der Leiterin des FBZs abgesprochen

Die Beratergruppe übernimmt folgende Entwicklungsaufträge:

- Erstellung gemeinsamer Dokumentations- und Evaluationsinstrumentarien,
- Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Information der Kitas, allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen zum Beratungskonzept des FBZ.
- Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen in der Region mit: Abteilung Soziales, Jugend und Familie und Gesundheitswesen, Jugendamt, Jugendhilfeeinrichtungen, therapeutische Einrichtungen, Agentur für Arbeit, Integrationsfachdienste, Industrie- und Handwerkskammern, Krankenhausunterricht und anderen außerschulischen Partnern. Auch der vorschulische Bereich muss in die Vernetzung eingebunden sein.

Themeneinbringer oder Beratungssuchende können Kindertagesstätten, Lehrkräfte von allgemeinen Schulen (allgemein- und berufsbildende Schulen), Eltern bzw. Erziehungsberechtigte sowie Netzwerkpartner sein.

Mit Hilfe eines zielgerichteten und kooperativen, strukturierten und transparenten, empathischen und dialog-konsensualen aufsuchenden Vorgehens wird nach wirkungsvollen und umsetzbaren Problemlösestrategien gesucht.

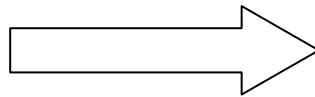
Wir gehen dabei von folgender Ausgangssituation aus:

SOLL - Zustand



SOLL-IST-Diskrepanz?

Ja, dann



Problemlöseschritte
des Beratungskonzeptes
VENI

Ist-Zustand

Vorstellen des Problems und Zielbestimmung (V)	
BERATER	BERATUNGSSUCHENDER
<ul style="list-style-type: none">- Sucht idR Beratungssuchenden auf- Baut Vertrauen auf- Klärt die Rahmenbedingungen- Klärt das Beratungskonzept und sorgt so für Transparenz	<ul style="list-style-type: none">- Stellt Problemlage da- Formuliert Beratungsauftrag- Zeigt auf, welche Ressourcen da sind- Zeigt auf, was schon klappt
Gemeinsame Zielfestlegung und Zeitperspektive „Wie soll der Zustand aussehen, den wir erreichen wollen?“	
Erklären des Problems und Anleitung (E)	
<ul style="list-style-type: none">- Fasst die Ausgangssituation zusammen- Klärt ggf. förderdiagnostisch- Zeigt unterschiedliche Lösungsansätze auf- Hospitiert im Unterricht und gibt ein Feedback	<ul style="list-style-type: none">- Bestätigt Problemanalyse- Daten werden in Analyse integriert- Bewertet Lösungsansätze, bringt eigene ein- Setzt Lösungsansatz im Unterricht um
Entscheidungsfindung: Für welchen Lösungsansatz entscheidet sich der Beratungssuchende	
Nachmachen und begründen (N)	

- Erstellt Förderplan	- Erstellt Agenda (welche Schritte führen zu meinem Ziel) - Setzt vereinbarten Lösungsansatz um - Dokumentiert Lernfortschritte
Umsetzung und Ergebnissicherung	
Implementieren (I)	
- Hospitiert auf Anfrage und evaluiert den Verlauf	- Berichtet im festgelegten Zeitraum über Fortschritte, ggf. aktualisierte Problemanalyse
Umsetzung von festgelegten Strukturen und Prozessabläufen in allen Fächern und unstrukturierten Lernsituationen.	

Prozessablauf Als Beispiel für einen

bei der Beratung im Förderschwerpunkt s.e. gilt:

I Erfassung des Ist-Standes

Berater / Experte (E)	Beratungssuchender (B)
	Antrag des Beratungssuchenden stellt die Problemlage des Kindes mit der vorgegebenen „Checkliste“ dar und formuliert den Beratungsauftrag
Besucht zu Beratenden (Erstbesuch)	
<i>Baut Vertrauen auf („ich bin da“)</i>	
Klärt Rahmenbedingungen, eruiert gemeinsam mit dem Beratungssuchenden Ressourcen und gibt Rückmeldung (System und Schüler)	Im gemeinsamen Gespräch erhält der Beratungssuchende Rückmeldung und ein differenziertes Bild des Schülers / der Schülerin
Kollegiale Hospitation mit Verhaltensbe-	Beobachtungen der kollegialen Hospita-

obachtung und Verhaltensanalyse (Zweitbesuch)	tion werden zurückgemeldet, und daraus Hinweise für die Förderplanung erstellt
--	--

II Analyse

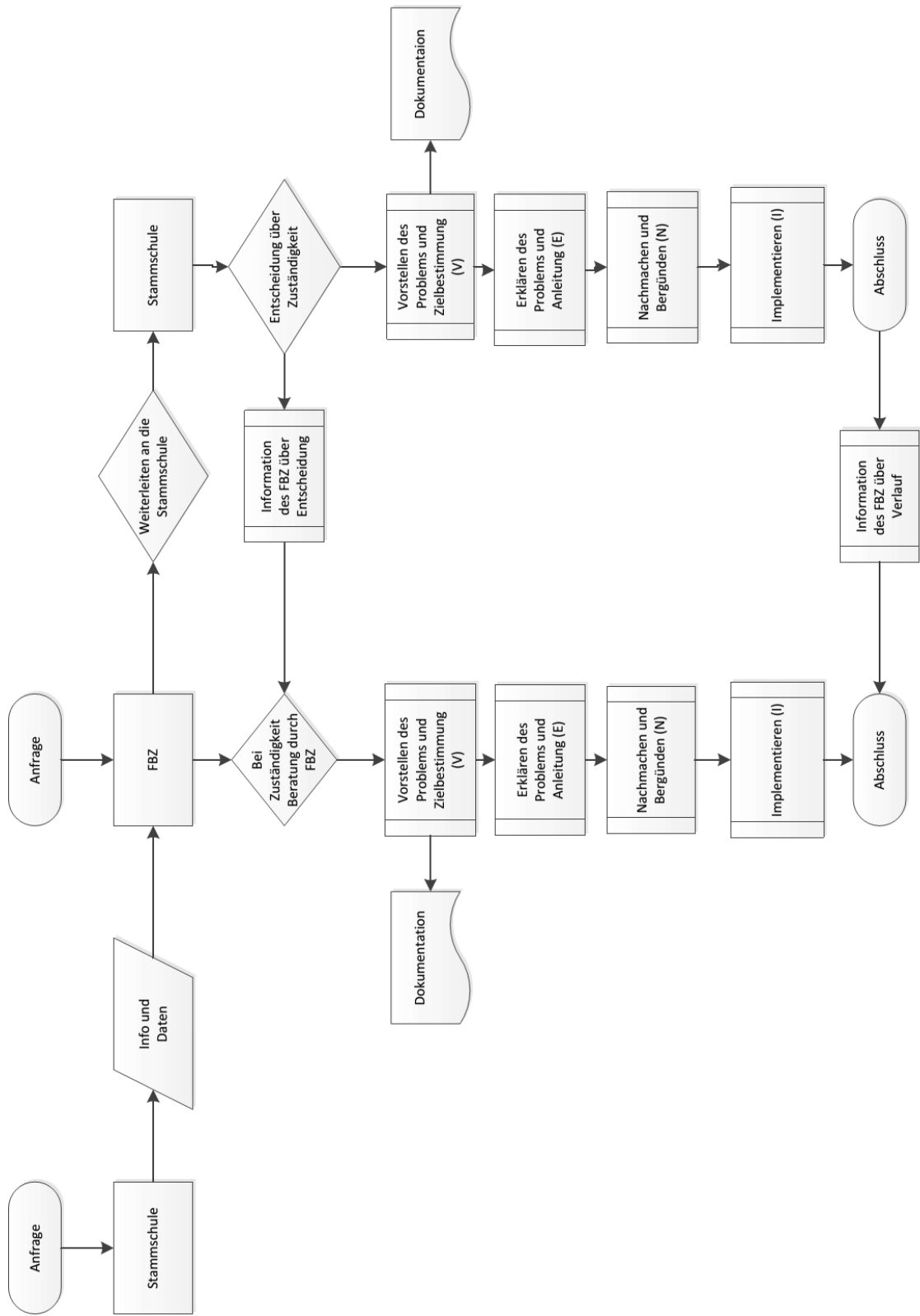
Konsens bei der Zielfestlegung unter klarer zeitlicher Perspektive	
Wie soll der zu erreichende Zustand aussehen (Dokumentation)?	
Berater / Experte (E)	Beratungssuchender (B)
Ggf. weitere förderdiagnostische Abklärung / Verhaltensanalyse (Hospitation, sequentielle Verhaltensbeobachtung, CBCL, etc.)	Integriert die gewonnenen Daten in die Problemanalyse

III Planung und Umsetzung von Entwicklungszielen

Berater / Experte (E)	Beratungssuchender (B)
Im Austausch mit dem Beratungssuchenden werden Ressourcen eruiert, Materialien bereit gestellt (z. B. Beobachtungsbögen, Verstärkerpläne etc.), auf Unterstützungssysteme hingewiesen, Vernetzungen vorgenommen	Nutzt die aufgezeigten Unterstützungssysteme
<i>Berät auf Augenhöhe</i>	Weiterer Austausch über Ressourcen des Kindes
Entscheidungsfindung auf Grundlage der bereits „funktionierenden“ Gegebenheiten	
Gemeinsame Festlegung auf „verhaltensändernde Maßnahmen“ unter Berücksichtigung folgender Fragestellungen:	
<ul style="list-style-type: none"> - In welchen Situationen / Bereichen wird erwünschtes Verhalten bereits gezeigt (auch Ansätze)? - Vor welchem Hintergrund gibt das auffällige Verhalten einen Sinn? - Was muss sich ändern, damit sich das Kind positiv entwickeln kann? 	
Gemeinsame Förderplanerstellung, Umsetzung der Maßnahmen von seitens	

des Beratungssuchenden und zeitliche Übereinkunft über erneute Hospitation nach ca. 4-6 Wochen (Dokumentation auf beiden Seiten) – Verantwortlichkeiten benennen	
Kollegiale Hospitation (Drittbesuch)+ anschließende Beratung Evaluation und Dokumentation des Verlaufs der Beratung	Austausch von Beobachtungen, Rückmeldung zu implementierten Maßnahmen , Evaluation und Dokumentation des Verlaufs und der Fortschritte (Rückmeldung zur Schülerentwicklung)
	Umsetzung von festgelegten Strukturen und Prozessabläufen in allen Fächern und unstrukturierten Lernsituationen
Gemeinsame Ergebnissicherung (fließt in neue Förderplanung ein) Abschlussgespräch	

Ablauf – Beratungsanfrage



Ablauf skizziert